

Beschlussvorschlag:

Im § 12 (1) ist eine Ziffer 3. mit folgender Formulierung aufzunehmen:

3. „Vogelweide“

Für den Markt „Vogelweide“ werden maximal 15 Standplätze vergeben, mit folgenden Sortimenten:

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| • Obst und Gemüse | 3 Standplätze |
| • Blumen und Pflanzen | 2 Standplätze |
| • Fleischereiprodukte | 2 Standplätze |
| • Molkereiprodukte | 2 Standplätze |
| • Backwaren | 2 Standplätze |
| • Wild, Geflügel und Eier | 2 Standplätze |
| • Imbissprodukte und Getränke | 2 Standplätze |

5 Tageszuweisungen können mit ergänzenden Sortimenten, bei Nichtauslastung der Standplätze, zugelassen werden.

Im § 17 (2), Ziffer 1, ist aufzunehmen:

Die Standflächengebühr auf dem Markt „Vogelweide“ beträgt 1,40 Euro pro Tag / m², für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 0,60 Euro pro Tag / m².